

Abschlussbericht des Arbeitskreises „Wildverbiss und Fegeschäden“

- **der FBG Herscheid**
- **des Hegerings Herscheid**
- **der Jagdgenossenschaft Herscheid**
- **der Gemeindeverwaltung Herscheid**
- **Vertreter des Regionalforstamtes Märkisches Sauerland** (in beratender Funktion)

Alle Beteiligten aus dem Bereich der Forstwirtschaft und der Jägerschaft stehen vor riesigen Herausforderungen aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen, hervorgerufen durch den Borkenkäfer und die dadurch entstandenen Kahlflächen – in Herscheid aktuell ca. 700 ha.

Um die zwingend notwendige Wiederbewaldung umzusetzen zu können, mussten die unterschiedlichen Interessen der beteiligten Waldbesitzer und Jäger, aber auch der Forst- und Jagdbehörden sowie des Umwelt- und Klimaschutzes berücksichtigt werden. Ein wesentlicher Punkt für die erforderliche Wiederbewaldung ist neben nachhaltigen Forstwirtschaft und den berechtigten Ansprüchen der Waldbesitzer auf künftige finanzielle Einkünfte der Klima- und Umweltschutz. Die Funktionen des Waldes sind vielfältig, hier seien stellvertretend die Trinkwasserversorgung und der Hochwasserschutz genannt.

In Herscheid war man sich sehr schnell einig: Die beteiligten Parteien mit ihren unterschiedlichen Interessen müssen miteinander reden - nicht übereinander. Ab Januar 2023 fanden daher zahlreiche Treffen und Diskussionen statt – das funktioniert nur, wenn man kompromissbereit, sachlich und lösungsorientiert an die Probleme herangeht.

Der erste Meilenstein zu dieser Lösung war die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Herscheid im November 2023. Hier die wichtigsten Eckpunkte des neuen Jagdpachtvertrages und den Beschlüssen aus der Jagdgenossenschaftsversammlung:

- Deckelung der Wildschäden bei 3.000,-€/Jahr/Revier
- Deutlich erhöhter Schalenwildabschuss (ohne feste Quote), geregelt durch ein Sonderkündigungsrecht, überprüft durch die Höhe der gemeldeten Wildschäden.
- Separate Regelung in einem Wildschadensfond: Die Jagdpachteinnahmen der nächsten drei Jahre fließen in eine Rücklage der Jagdgenossenschaft zur Begleichung von Wildschäden oberhalb des Deckels.
- Revierbegehung mindestens einmal jährlich, zu der die Revierinhaber die größten und interessierten Waldbesitzer einladen.
- Abstimmung bei Neuanpflanzungen durch die Waldbauern mit dem Revierinhaber: Anlage von Jagdschneisen, Gatterung abstimmen usw. (Falls die anzusprechenden Personen nicht bekannt sein sollten, gibt der Revierförster oder die Geschäftsführerin der Jagdgenossenschaft Auskunft).
- Alle Beteiligten sollten künftig intensiver miteinander kommunizieren.

Die Jagdgenossenschaft überwacht die Umsetzung der Vorgaben aus den neuen Jagdpachtverträgen. Die Mitglieder des Arbeitskreises „Wildverbiss und Fegeschäden“ treffen sich mindestens einmal jährlich zu einem Erfahrungsaustausch. Hier werden das Erreichen der vereinbarten Maßnahmen und mögliche Nachbesserungen oder Ergänzungen zu dem Konzept diskutiert. Die Mitglieder des Arbeitskreises sind gleichzeitig auch eine mögliche Schiedskommission.

Rückfragen zu dem Thema beantworten gerne die Mitglieder des Arbeitskreises:

Lisa Nölke, Ralf Althoff, Mike Bühner, Dr. Mathias Dunkel, Markus Gumprich, Synes Kelch, Karl Mantel, Uwe Schmalenbach, Reiner Schröder, Dirk Voß

